

Baustein

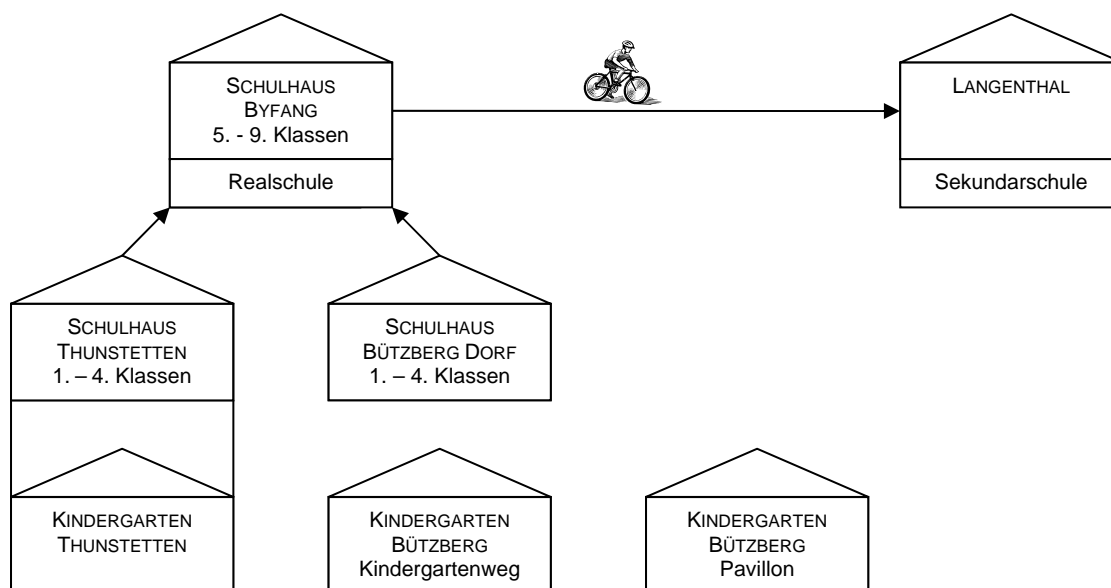
Nr. 1

Informationen zur Schulstruktur und zu organisatorischen Fragen

Volksschule Thunstetten-Bützberg

Struktur der Volksschule Thunstetten-Bützberg

- Die Kindergartenkinder der Gemeinde Thunstetten werden auf folgende 3 Kindergärten verteilt: **Kindergarten in Thunstetten** (im Schulhaus integriert), **Kindergarten Pavillon** (Südstrasse Bützberg) und **Kindergarten am Kindergartenweg** (Bützberg). Falls Kinder aus dem Dorfteil Bützberg den Kindergarten in Thunstetten besuchen, werden sie mit dem Schulbus geführt. Die Kinder werden möglichst ausgeglichen aufgrund folgender Kriterien auf die 3 Kindergärten verteilt:
 - Platzverhältnisse in den Kindergärten
 - Anzahl pro Jahrgang (Fünfjährige, Sechsjährige)
 - Kinder mit besonderem Bedarf (integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache)
 - Anzahl Mädchen / Knaben
- Für die Unterstufenschüler befindet sich je ein Schulhaus in Thunstetten und in Bützberg.
- Im Schulhaus Byfang werden Schülerinnen und Schüler der Primar- und Realschule aus beiden Dorfteilen zusammengefasst. Unsere Gemeinde unterrichtet an der Sekundarstufe I nach dem Modell I, d.h. es gibt eine klare Trennung zwischen Realschule und Sekundarschule.
- Nach dem 6. Schuljahr besuchen Schülerinnen und Schüler, die die erhöhten Anforderungen erfüllen, die Sekundarschule in Langenthal.



Informations ABC

A wie Administration und Aufsicht

Für die Administration und den operativen Schulbetrieb ist die Schulleitung zuständig. Sie trifft sämtliche Schullaufbahnentscheide. Gesuche an die Schulleitung können Sie direkt der Klassenlehrkraft Ihres Kindes abgeben. Diese wird Ihr Gesuch auf dem Dienstweg an die zuständige Stelle weiterleiten. Für die strategische Ausrichtung und die Aufsicht über die Schule zeichnet die Schulkommission verantwortlich. Für die fachliche Aufsicht über die Schule ist das Schulinspektorat zuständig.

A wie Absenzen- und Dispensationsordnung

1. Unterrichtsbesuch

Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule Thunstetten-Bützberg haben den Unterricht im zeitlichen Rahmen des Stundenplans zu besuchen.

In jeder Klasse führt die unterrichtende Lehrkraft eine Absenzenkontrolle.

2. Entschuldigte Absenzen

Unvorhergesehene Abwesenheiten gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Krankheit oder Unfall des Kindes,
- Krankheit oder Todesfall in der Familie des Kindes,
- äusserst schwierige Schulwegverhältnisse in Folge Witterung

Vorhersehbare Abwesenheiten gelten aus folgenden Gründen als entschuldigt:

- Wohnungswechsel der Familie,
- Prüfungsaufgebote,
- berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7. Schuljahr,
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst,
- ärztlich verordnete Therapien,
- Arzt- und Zahnarzttermine sowie ärztlich verordnete Therapietermine, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können.

Die Schule ist sobald wie möglich, spätestens vor Unterrichtsbeginn, zu benachrichtigen. Die Eltern geben die Entschuldigungsgründe bekannt. Die Klassenlehrkraft und / oder die Schulleitung kann eine schriftliche Entschuldigung und in besonderen Fällen Arztzeugnisse oder andere Bestätigungen einfordern.

3. Dispensationen

Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein. Für die Dispensation für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden. Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Dispensationen sind insbesondere möglich:

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können,
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen von heimatlicher Sprache und Kultur,

- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen,
- auf Antrag der Erziehungsberatung, des kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes oder des schulärztlichen Dienstes für das Fernbleiben von einzelnen Fächern aus besonderen Gründen, insbesondere wegen gesundheitlicher Einschränkungen, Lernbehinderungen oder komplexer Lernstörungen,
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote,
- bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist, bis höchstens drei Wochen pro Schuljahr für die Alpzeit.

Für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen wird in der Regel kein Nachholunterricht erteilt.

Schülerinnen und Schüler können nach Anhören der Eltern und der Lehrerschaft aus wichtigen Gründen durch die Schulleitung vom Besuch einzelner Fächer dispensiert werden, insbesondere

- aus gesundheitlichen, mit Arztzeugnis belegten Gründen,
- bei Vorliegen von Lernbehinderungen oder komplexen Lernstörungen, nach Antrag einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle, des kinder- und jugendpsychiatrischen oder des schulärztlichen Dienstes.

Die Dispensation vom Religionsunterricht erfolgt gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit durch eine schriftliche Mitteilung der Eltern.

4. Fünf freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule oder in den Kindergarten zu schicken. Die Klassenlehrkraft bzw. die Kindergärtnerin ist spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug zu informieren. Der Bezug ist schriftlich zu bestätigen.

Die fünf Halbtage können ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Die Halbtage verstehen sich als Halbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

5. Strafbare Schulversäumnisse

Stellt die Schulleitung unentschuldigte Absenzen fest, erstattet sie nach Anhören der Betroffenen beim zuständigen Richteramt Strafanzeige.

B wie Bibliothek

In jedem der drei Schulhäuser steht den Schülerinnen und Schülern eine jeweils der Altersstufe angepasste Bibliothek zur Verfügung. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Bücher müssen aber spätestens nach einem Monat zurückgegeben oder zum Verlängern der Ausleihe gebracht werden. Wird die Frist nicht eingehalten, erfolgt eine Mahnung und eine Gebühr von einem Franken ist zu bezahlen.

E wie Einschulung / Rückstellung

Die Einschreibung der Kindergartenkinder und der Erstklässler erfolgt auf schriftlichem Weg. Alle in der Gemeinde Thunstetten wohnhaften Eltern, deren Kinder gemäss Stichtag den 5- oder 6-jährigen Kindergarten besuchen können oder neu schulpflichtig sind, werden jeweils anfangs März persönlich angeschrieben. Zusätzlich wird im Amtsanzeiger die Einschreibung der Erstklässler und der Kindergartenkinder publiziert. Eine Rückstellung muss von einer kantonalen Erziehungsberatungsstelle, vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder vom schulärztlichen Dienst abgeklärt und unterstützt werden. Das Gesuch ist an die Schulleitung zu richten.

E wie Elternkontakte

Die Lehrkräfte bieten verschiedene Formen von Elternkontakten an: z. B. Elterninformationsabende, Elterngespräche, Schulbesuche,

In jedem Fall sind die Eltern aufgerufen, bei Fragen oder Problemen zuerst mit der Lehrkraft des Kindes Kontakt aufzunehmen.

E wie Erziehungsberatung

Für die Abklärung erzieherischer oder schulischer Schwierigkeiten steht den Lehrkräften und den Eltern die Erziehungsberatungsstelle zur Verfügung. Die Anmeldung bei der Erziehungsberatung ist keine Administrativ- oder Strafmassnahme. Als neutrale Stelle berät und unterstützt sie die Eltern und Lehrkräfte bei ihren Aufgaben in der Erziehung. Die Eltern können ihre Kinder auch selbst anmelden. Die Beratung durch die kantonale Erziehungsberatungsstelle ist unentgeltlich.

F wie Fluorbürsten

Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, alle zwei Monate ihre Zähne im Klassenverband mit Fluor zu bürsten.

H wie Hausaufgabenhilfe

Gegen ein Entgelt wird an unserer Schule die Aufgabenhilfe angeboten. Die Aufgabenhilfe ist aber kein Nachhilfeunterricht. Viel mehr sollen Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt werden, wo es den Eltern unmöglich ist, dies selber zu tun. Die Aufgabenhilfe findet in Gruppen statt. Melden Sie sich bei Interesse bei der Lehrkraft Ihres Kindes. Diese wird Ihnen nähere Angaben mit Anmeldeformular besorgen.

I wie Integration und besondere Massnahmen (IBEM)

Zur Umsetzung des Art. 17 des Volksschulgesetzes (VSG) arbeitet die Volksschule Thunstetten-Bützberg innerhalb der Region Herzogenbuchsee mit anderen Schulen zusammen. Seit dem 1. August 2010 besuchen alle Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bedarf die Regelklassen an unserer Schule und werden punktuell von Lehrkräften für Spezialunterricht unterstützt. Diese Unterstützung erhalten in erster Priorität Kinder mit einem ausgewiesenen Bedarf (Abklärung durch eine Fachstelle) und umfasst folgende Angebote:

Integrative Förderung (IF)

Schüler und Schülerinnen mit Lernschwächen besuchen den Unterricht in der Regelklasse. Die Lernziele werden ihren Leistungsmöglichkeiten entsprechend mit reduzierten individuellen Lernzielen (riLz) angepasst.

Zweijährige Einschulung in der Regelklasse

ist eine Alternative zur Zurückstellung vom Schulbesuch und als Massnahme gedacht für Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung. Der Stoff des 1. Schuljahres wird auf zwei Jahre verteilt. Die Kinder treten anschliessend in die 2. Klasse über. Für die Schullaufbahnentscheide gilt die zweijährige Einschulung als ein Schuljahr.

Unterricht in Deutsch als Zweitsprache

Für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler stehen folgende Angebote zur Verfügung:

- Intensivkurs und Aufbaukurs (überregional organisiert)
- Kooperativer Unterricht in der Klasse oder Unterricht in kleinen Gruppen

Förderung ausserordentlich Begabter

Die Förderung ausserordentlich Begabter wird in separat und überregional organisierten Kursen angeboten (FaB Angebot in Langenthal).

Logopädie

befasst sich mit Sprachentwicklung und Kommunikation. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Störungen oder Auffälligkeiten in der mündlichen und schriftlichen Sprache, des Sprechablaufs und der Stimme. Der Logopädie-Unterricht findet zentral in Herzogenbuchsee und/oder im Schulhaus Byfang in Bützberg statt.

Psychomotorik

stellt die Bewegung des Menschen als Ausdruck der Beziehung zwischen Körper, Seele und Geist ins Zentrum. Psychomotorik wird zentral in Herzogenbuchsee angeboten. Die Lektionen dazu sind im Rahmen des Konzepts der Arbeitsgruppe Herzogenbuchsee und Umgebung definiert und ausgeschieden worden.

S wie Schulärztlicher Dienst

Alle Kinder müssen im Kindergarten, im vierten und im achten Schuljahr ärztlich untersucht werden. Dies geschieht in der Regel bei den Schulärzten Frau Dr. med. J. Wedgwood und Herrn Dr. med. M. Röthlisberger und ist für die Eltern kostenlos. Wird ein Kind bei einem Arzt nach freier Wahl untersucht, gehen die Kosten zu Lasten der Eltern.

Sp wie Sportanlagen

Die Sportanlagen befinden sich für alle Schülerinnen und Schüler beim Schulhaus Byfang. Als Anlagen stehen unserer Schule drei Turnhallen, Aussenanlagen und ein Hallenbad zur Verfügung.

S wie Spezialunterricht

Kindern mit einseitigen Schwächen in der Sprache, im Rechnen oder im körperlichen Verhalten kann nach genauen Abklärungen durch eine Logopädin und / oder durch die Erziehungsberatung Spezialunterricht gewährt werden (siehe auch „Integration und besondere Massnahmen“). Den Eltern entstehen dadurch keine Kosten.

T wie Tagesschule

Die Tagesschule ist in der Mehrzweckhalle Byfang eingerichtet. Vorerst wird das Modul Mittagsbetreuung mit Verpflegung während der Schulzeit jeweils am Montag und am Dienstag angeboten. Das Angebot ist kostenpflichtig. Anmeldungen können pro Semester erfolgen. Aufgrund der eingehenden Anmeldungen wird der Ausbau des Angebots pro Semester überprüft.

V wie Versicherung

In der Schule und auf dem Schulweg sind die Kinder gemäss UVG durch Eltern mittels einer privaten Krankenkasse zu versichern. Eine Versicherung der Schule existiert seit 1.1.1999 nicht mehr.

W wie Web

Aktuelle Informationen, Termine sowie Bilder zu unseren zahlreichen und interessanten Schulanlässen finden Sie auch auf der Website unserer Schule:

www.vstb.ch